

**Umsetzung des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes seit dem Inkrafttreten am 01. August 2019;  
- Berichts Antrag der Frau Stadträtin Elke März-Granda und des Herrn Stadtrates Dr. Stefan Müller-Kroehling vom 20.05.2020, Nr. 31**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>5</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>07.07.2020</b>	Stadt Landshut, den	22.06.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Herr Gschwendtner

**Vormerkung:**

Der Berichts Antrag zur Umsetzung des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes wird wie folgt beantwortet:

Die neuen Bestimmungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes sowie etlicher weiterer in diesem Zusammenhang geänderter Gesetze sind in der beigefügten Synopse zum Bayerischen Naturschutzgesetz farblich dargestellt. Die sich hieraus ergebenden neuen „Pflichtaufgaben“ für die Untere Naturschutzbehörde sind in der Anlage im Überblick dargestellt (nicht abschließend). Der Begriff „Pflichtaufgaben“ ist hierbei differenziert zu betrachten. Zu einem liegt der Schwerpunkt der Umsetzung in der Zielsetzung des vorrangigen kooperativen Naturschutzes gegenüber dem hoheitlichen Gesetzesvollzugs, zum anderen handelt es sich um Zielsetzungen, die für die Stadt Landshut im übertragenen Wirkungskreis ebenfalls bindend sind. Gleichzeitig ist die Stadt Landshut als Staatsbehörde im übertragenen Wirkungskreis in der Umsetzung der diversen Neureglungen tätig und zwar nicht nur als Untere Naturschutzbehörde, sondern unter anderen auch als Untere Wasserbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde. Daneben sind zahlreiche weitere städtische Dienststellen von den Gesetzesänderungen betroffen, u. a. Tiefbauamt, Gartenamt, Liegenschaftsamt, Planungsamt, Stadtwerke. Es betrifft die städtischen Dienststellen über die Fachstellen und Verwaltungsstellen sowohl im hoheitlichen als auch kooperativen Gesetzesvollzug, sowie die Stadt als Gemeinde.

Eine besondere Bedeutung in der Umsetzung kommt dem Landschaftspflegeverband und der Umweltstation zu, an denen die Stadt beteiligt ist. Zusätzlich ergeben sich ergänzende Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, z. B. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Wasserwirtschaftsamt und mit Naturschutzverbänden. So wurde auf Anregung des Imkerverbandes unter Federführung des Landwirtschaftsamtes ein Arbeitskreis zur Artenvielfalt eingerichtet, welcher Umsetzungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Artenvielfalt erarbeitet, u.a. wurde gemeinsam eine Streuobstwiese am Radschnellweg auf städtischen Grund angelegt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Umweltbildung in Bezug auf die Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität sind jetzt ebenfalls per Gesetz verpflichtend. Insofern gewinnen auch die Umweltstationen in Bayern deutlich mehr an Gewicht.

Aus der Umsetzung des neuen bayerischen Naturschutzgesetzes ergibt sich im hoheitlichen Gesetzesvollzug als Staatsbehörde im übertragenen Wirkungskreis ein konkreter Aufgabenkatalog. In Bezug auf die Zielsetzungen des Gesetzes, z.B. der Stufenplan bis 2030 mindestens 30% der Landesfläche gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus - Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – zu bewirtschaften, ist die Stadt als Untere Naturschutzbehörde verpflichtet einen Beitrag zu leisten. Der Umweltsenat hat darüber hinaus bereits mehrere

Beschlüsse gefasst, die der Umsetzung der Zielsetzungen des neuen bayerischen Naturschutzgesetzes dienen.

Ein konkreter Bericht zur Umsetzung kann derzeit noch nicht geliefert werden. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass mehrere Gesetzesvorgaben im Vollzug noch nicht abschließend geklärt sind, da die konkreten Vollzugshinweise noch nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Umsetzung des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes, insbesondere über die breitgefächerte Verteilung der Neuerungen sowie über die Tatsache, dass konkrete Vollzugshinweise noch nicht in allen Belangen vorliegen und daher verschiedene Bereiche noch nicht bearbeitet werden können, wird Kenntnis genommen. Damit ist auch der Antrag des Herrn Stadtrates Rudolf Schnur vom 07.10.2019, Nr. 1017, abgearbeitet.
2. Die Verwaltung legt spätestens im nächsten Jahr einen umfassenden Bericht über die Umsetzung des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes vor.

**Anlagen:**

- 4